

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**der Firma**

**KraftCom Service GmbH**

**Göstling 108**

**A-3345 Göstling/Ybbs**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen
- III. Besondere Bestimmungen für Kabelfernsehen
- IV. Besondere Bestimmungen für Webhosting

## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Besteller, Käufer oder Auftraggeber, etc. (im Folgenden „Kunde“) und der Firma KraftCom Service GmbH (im Folgenden „KRAFTCOM“), unabhängig von der Art des Rechtsgeschäftes, insbesondere für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die KRAFTCOM gegenüber dem Kunden erbringt. Von KRAFTCOM an den Kunden gelegte Angebote erfolgen bereits auf Grundlage dieser AGB.
- 1.2. Die AGB gelten auch für Folgeaufträge des Kunden bzw. für ergänzende Geschäfte zwischen KRAFTCOM und dem Kunden, und zwar auch dann, wenn sie nicht erneut gesondert vereinbart worden sind.
- 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen (z.B. jene des Kunden) werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, KRAFTCOM hat ihrer Geltung ausdrücklich (gegenüber Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes („KschG“): schriftlich) zugestimmt.

### **2. Angebote und Vertragsabschluss / Fristenlauf**

- 2.1. Angebote von KRAFTCOM sind unverbindlich und freibleibend.
- 2.2. Durch Übermittlung eines vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten (Online-) Bestellformulars, oder gegebenenfalls durch Abgabe einer telefonischen Bestellung

unterbreitet der Kunde ein verbindliches Angebot an KRAFTCOM. Der Kunde ist für die Dauer von 14 Tagen an dieses Angebot gebunden.

- 2.3. Ein bindender Vertrag kommt erst durch Abgabe einer schriftlichen Annahmestätigung durch KRAFTCOM, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Erbringung der beauftragten Leistungen (z.B. Freischaltung, Herstellung oder Aktivierung des jeweiligen Dienstes, Versendung der bestellten Ware) durch KRAFTCOM zustande. Enthält die Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber dem vom Kunden erteilten Auftrag, so gelten die Änderungen als genehmigt, sofern der Kunde diesen nicht binnen 3 Tagen widerspricht. Ausgenommen von dieser Zustimmungsfiktion sind Verbraucher im Sinne des KSchG.
- 2.4. KRAFTCOM ist berechtigt, das Angebot des Kunden zum Vertragsabschluss insbesondere dann abzulehnen, wenn
  - a. begründete Zweifel betreffend die Identität, Rechtsfähigkeit und/oder Rechtspersönlichkeit des Kunden bestehen;
  - b. der Kunde minderjährig oder geschäftsunfähig ist und keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters für den Vertragsabschluss vorliegt;
  - c. wenn der Kunde keine Zustellanschrift oder Zahlstelle im Inland oder einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union bekannt gibt;
  - d. ein begründeter Verdacht des Missbrauchs eines Dienstes (z.B. Gefährdung der Netzintegrität, Gefahr der Schädigung anderer Kunden, nicht zweckentsprechende Nutzung) vorliegt;
  - e. sonstige Gründe vorliegen, die für KRAFTCOM die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden unzumutbar machen.

### **3. Vertragsbestandteile**

- 3.1. KRAFTCOM erbringt seine Leistungen nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere jener des Telekommunikationsgesetzes („TKG“)), den Bestimmungen der gegenständlichen AGB sowie den Bestimmungen der maßgeblichen Leistungsbeschreibungen („LB“) und Entgeltbestimmungen („EB“) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie allfälligen Individualvereinbarungen mit dem Kunden.
- 3.2. Soweit Leistungen gemeinsam mit Leistungen Dritter angeboten werden, können nach entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden auch zusätzlich die Vertragsbedingungen (insbesondere AGB) Dritter Anwendung finden.
- 3.3. Mündliche Nebenabreden oder Zusagen entfalten keine Wirksamkeit, es sei denn sie werden von KRAFTCOM gegenüber dem Kunden schriftlich bestätigt. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.
- 3.4. Dienstnehmer, Vertriebspartner oder Vertriebsmitarbeiter sowie technische Mitarbeiter von KRAFTCOM haben keine Vollmacht, für KRAFTCOM Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegen zu nehmen.

#### **4. Änderungen der Vertragsbestandteile**

- 4.1. KRAFTCOM ist im Rahmen der folgenden Bestimmungen jederzeit berechtigt, Änderungen an den AGB, LB und EB vorzunehmen. Änderungen werden auf <http://www.kraftcom.at>, durch Aufliegen in den Geschäftsräumen von KRAFTCOM oder durch schriftliche Verständigung des Kunden kundgemacht. Sie entfalten Gültigkeit auch für bestehende Vertragsverhältnisse. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB, LB und EB sind unter <http://www.kraftcom.at> abrufbar, liegen in den Geschäftsräumen von KRAFTCOM auf und werden dem Kunden auf Wunsch in elektronischer Form zugesandt.
- 4.2. Werden Kunden durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, so ist KRAFTCOM berechtigt, diese bereits an dem Tag ihrer Kundmachung anzuwenden. Dies gilt auch für geringfügige Änderungen, die dem Kunden zumutbar sind.
- 4.3. Änderungen, die den Kunden nicht ausschließlich begünstigen, werden erst zwei Monate nach ihrer Kundmachung wirksam. Der wesentliche Inhalt sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird dem Kunden einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Im Rahmen dieser Mitteilung wird KRAFTCOM den Kunden gemäß § 25 Abs. 3 TKG in Kenntnis setzen, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zu kündigen ohne dass ihm dafür zusätzliche Kosten entstehen. Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der Änderungen übermittelt.
- 4.4. Werden vereinbarte Entgelte geändert, ist das Kündigungsrecht des Kunden gemäß 4.3 ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder mit dem Kunden vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden besondere Rabatte oder Aktionen vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen allgemeinen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- 4.5. Vergleiche hinsichtlich von Änderungen des Leistungsumfangs auch Punkt 8.3.

#### **5. Übertragung des Vertragsverhältnisses bzw. einzelner Ansprüche**

- 5.1. Der Kunde kann seinen Vertrag nur dann auf einen Dritten übertragen, wenn KRAFTCOM einem schriftlich gestellten, von dem Kunden und dem Dritten unterzeichneten Antrag, ausdrücklich (gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG: schriftlich) zustimmt. Im Falle einer Zustimmung gehen sämtliche Rechte und Pflichten auf den Dritten über. Spätestens mit Legung der ersten Rechnung an den Dritten ist die gilt die Zustimmung jedenfalls als erteilt. Ungeachtet dessen haftet der Kunde für alle Verbindlichkeiten aus dem Zeitraum vor der Übertragung fort.
- 5.2. Ohne vorherige (gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG: schriftliche) Zustimmung von KRAFTCOM ist der Kunde nicht berechtigt, einzelne Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit KRAFTCOM auf einen Dritten zu übertragen.

KRAFTCOM ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit schuldbeitreitender Wirkung an einen Dritten zu überbinden, seine Forderungen gegenüber dem Kunden ganz oder zum Teil an Dritte zu veräußern oder seine Rechte und Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen an Dritte zu übertragen. KRAFTCOM wird den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt davon unberührt.

Diese Bestimmung gilt nicht für Vertragsverhältnisse mit Verbrauchern im Sinne des KschG.

## **6. Vertragsdauer / Rücktritt, Kündigung und Auflösung**

- 6.1. Ein bindender Vertrag kommt erst durch Abgabe einer schriftlichen Annahmehestätigung durch KRAFTCOM, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Erbringung der beauftragten Leistungen (z.B. Freischaltung, Herstellung oder Aktivierung des jeweiligen Dienstes, Versendung der bestellten Ware) durch KRAFTCOM zustande. Auf das Widerrufsrechts des Kunden gemäß § 3 KSchG und § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („FAAG“) wird hingewiesen. Letzteres wird sogleich unter Punkt 7 eingehend erläutert.
- 6.2. Das Vertragsverhältnis oder die Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung (z.B. eines Zusatzpakets) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern mit dem Kunden nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.
- 6.3. Die Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ohne Angabe eines Grundes schriftlich kündigen (ordentliche Kündigung), sofern mit dem Kunden nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.
- 6.4. Haben KRAFTCOM und der Kunde eine Mindestvertragsdauer (Vertragsbindung) vereinbart und wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer beendet, so ist vom Kunden ein Restentgelt für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvertragsdauer zu bezahlen, welches der Summe der monatlichen Entgelte für den Zeitraum zwischen Vertragsende und Ende der Mindestvertragsdauer entspricht und direkt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fällig wird. Restentgelte fallen nicht an wenn das Vertragsverhältnis ausschließlich aus Gründen beendet wurde, welcher der Sphäre von KRAFTCOM zuzurechnen sind.
- 6.5. Gerät der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Ausmaß von mindestens zwei Monatsentgelten im Verzug, so kann KRAFTCOM das Vertragsverhältnis auflösen, nachdem KRAFTCOM den Kunden unter Androhung der Sperre oder Abschaltung der Dienste und unter Setzung einer mindestens 2-wöchigen Nachfrist erfolglos gemahnt hat. KRAFTCOM steht das Recht zur Auflösung des Vertrages auch dann zu, wenn der Kunde gegen seine Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 9.6 verstoßen hat oder den Auftrag durch mehrfache Änderungswünsche verzögert, verhindert oder aussichtslos macht. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ohne Verschulden von

KRAFTCOM aufgelöst, hat der Kunde die gesamten Herstellungs- bzw. Hardwarekosten inkl. der noch bis zur Vollendung der Mindestlaufzeit anfallenden Monatsentgelte abzüglich der bereits bezahlten Installationskosten zu bezahlen.)

- 6.6. Abgesehen vom Zahlungsverzug des Kunden ist KRAFTCOM aus den folgenden – oder vergleichbaren – Gründen zur Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt:
- a. wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, wenn ein außergerichtlicher Sanierungsversuch durchgeführt wird, oder wenn die Bonität aus anderen Gründen nicht mehr gegeben ist. Im Verhältnis zu Unternehmern im Sinne des KschG bleiben Bestimmungen der §§ 25a, 25b Insolvenzordnung („IO“) davon unberührt;
  - b. wenn gleichzeitig mindestens zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden anhängig sind;
  - c. bei Ableben des Kunden;
  - d. wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, der Kunde habe die Dienste von KRAFTCOM missbräuchlich verwendet, oder gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. § 107 TKG) oder behördliche Auflagen verstoßen, oder bei wesentlichen oder wiederholten Verstößen gegen vertragliche Bestimmungen, insbesondere gegen die Pflichten des Kunden gemäß Punkt 21;
  - e. bei Mehrfachnutzung von Einzelplatzaccounts;
  - f. bei einem schuldhaften Verstoß des Kunden gegen geltende Gesetze, welche Daten Dritter schützen (z.B. DSGVO, Datenschutzgesetz „DSG“), insbesondere wenn das Verhalten eine Verwaltungsübertretung oder eine gerichtlich strafbare Tat darstellt; ebenso bei einem schuldhaften Eingriff in die Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte oder Namensrechte Dritter;
  - g. bei Verbreitung pornographischer, gewaltverherrlichender, gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßender Inhalte oder Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder Organisationen;
  - h. bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Sperre der Dienste gemäß Punkt 22.
- 6.7. Ansprüche von KRAFTCOM (bis zum Ende der vorgesehenen Vertragsdauer, bzw. bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin) bleiben durch die vorzeitige Vertragsauflösung unberührt. KRAFTCOM ist berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr (siehe Entgeltbestimmungen) für die Abschaltung der Dienste in Rechnung zu stellen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von KRAFTCOM bleiben hiervon unberührt. Dies gilt nur wenn die vorzeitige Vertragsauflösung nicht von KRAFTCOM verschuldet wurde. (zb. Wenn eine Störung vorliegt die über mehrere Wochen nicht behoben werden kann.)  
Siehe auch Punkt 8.4

- 6.8. KRAFTCOM kann nach eigenem Ermessen anstatt die Vertragsauflösung auszusprechen, die Dienste gemäß Punkt 22 zur Gänze oder zum Teil zu sperren. KRAFTCOM wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.
- 6.9. Gerät KRAFTCOM mit einer Leistung nach Maßgabe der Auftragsbestätigung, LB bzw. der gegenständlichen AGB in Leistungsverzug, hat der Kunde mittels eingeschriebenen, an KRAFTCOM adressierten Brief, eine angemessene, mindestens jedoch 4-wöchige Nachfrist zu setzen. Erst danach ist der Kunde berechtigt, den Vertrag aufzulösen. (gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG)
- 6.10. KRAFTCOM weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – unabhängig davon aus welchem Grund diese erfolgt – KRAFTCOM nicht verpflichtet ist, die vereinbarten Dienste weiter zur Verfügung zu stellen. KRAFTCOM ist in diesem Fall zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Daten berechtigt. Der Kunde ist zum rechtzeitigen Abruf bzw. zur Speicherung, Sicherung und gegebenenfalls zur Löschung solcher Daten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet.

## **7. Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („FAAG“)**

- 7.1. Der Kunde hat das Recht, einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen der KRAFTCOM mit KRAFTCOM geschlossenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 7.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, bzw. bei reinen Kaufverträgen ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.
- 7.3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde KRAFTCOM (KraftCom Service GmbH, Markt 108, A-3345 Göstling / Ybbs, T +43 7484 / 25701, E-Mail: [office@kraftcom.at](mailto:office@kraftcom.at)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das unter <http://www.kraftcom.at/> abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 7.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- 7.5. Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde den Vertrag gemäß 7.1 widerruft, wird KRAFTCOM dem Kunden alle Zahlungen, die von dem Kunden erhalten worden sind, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von KRAFTCOM angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf

des Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet KRAFTCOM dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

- 7.6. Im Falle von Verträgen, im Rahmen dessen dem Kunden Geräte geliefert werden kann KRAFTCOM die Rückzahlung verweigern bis KRAFTCOM die Waren wieder zurückerhalten hat oder der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.
- 7.7. Der Kunde hat die erhaltenen Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen nach Übermittlung der Widerrufserklärung, an KraftCom Service GmbH, Markt 108, A-3345 Götting / Ybbs zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren trägt der Kunde.
- 7.8. Hat der Kunde verlangt oder wurde mit KRAFTCOM vereinbart, dass die Dienstleistungen von KRAFTCOM bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde einen angemessenen Betrag an KRAFTCOM zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Widerrufszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **8. Leistungsinhalt / Änderungen**

- 8.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen LB und EB, bzw. den gegenständlichen AGB, sowie aus einer möglichen zusätzlichen Individualvereinbarung zwischen KRAFTCOM und dem Kunden. Leistungen werden von KRAFTCOM im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbracht.
- 8.2. Legt der Kunde dem Vertragsabschluss mit KRAFTCOM Informationen über Produkte und Leistungen von KRAFTCOM zugrunde, welche aus Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder dergleichen stammen, die nicht KRAFTCOM zuzurechnen sind, hat er dies KRAFTCOM vor Vertragsabschluss bekannt zu geben. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich (gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG: schriftlich) zum Vertragsinhalt erklärt wurden.
- 8.3. Der Kunde stimmt geringfügigen und zumutbaren Leistungsänderungen – sofern sie auch sachlich gerechtfertigt sind – bereits im Vorhinein zu.
- 8.4. Der Kunde erklärt sich mit den Volumsbegrenzungen, wie sie in den jeweiligen LB, EB oder im Anmeldeformular ersichtlich sind, einverstanden. Produkte, die als „Fair Use“ Produkt geführt werden enthalten eine volumensbasierende Missbrauchsbeschränkung. Bei Überschreitung dieser Begrenzung um mehr als 20 % pro Abrechnungsperiode

behält sich KRAFTCOM die Verrechnung nach dem in den EB vereinbarten Preisen pro Volumseinheit über dem gesetzten Limit vor.

8.5. Vergleiche hinsichtlich von Änderungen der Vertragsbestandteile auch Punkt 4.

## **9. Leistungsausführung / Fristen und Termine / Mitwirkungspflicht des Kunden**

9.1. Verbindliche Liefertermine und Fristen bedürfen einer ausdrücklichen (gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG: schriftlichen) Vereinbarung.

9.2. KRAFTCOM ist erst dann zur Leistungserfüllung verpflichtet, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß Punkt 9.6 erfüllt hat, Klarheit über den Auftrag, den Leistungs- bzw. Lieferungsumfang besteht und dem Kunden eine Auftragsbestätigung übermittelt worden ist.

9.3. Die Freischaltung der vom Kunden bestellten Dienste erfolgt innerhalb von maximal vier Wochen nach Vertragsabschluss sofern die Herstellung technisch möglich ist. Eine Verzögerung aufgrund des Nichtvorliegens einer Voraussetzung des Punktes 9.2 hindert den Fristenlauf.

9.4. Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse von KRAFTCOM zu vertreten, so ist der Kunde berechtigt, nach dem fruchtlosen Verstreichen einer angemessenen, mindestens 4-wöchigen Nachfrist und unter Anwendung der Bestimmung des Punkt 6.6 vom Vertrag zurückzutreten, bzw. die Bestellung der zusätzlichen Leistung(en) zu stornieren. Siehe Punkt 6.9

9.5. Für Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Ausfall von Transportmitteln oder Energie oder Verzögerungen, die der Kunde selbst (insbesondere bei Verstoß gegen seine Mitwirkungspflichten gemäß 9.6) zu vertreten haben, hat KRAFTCOM nicht einzustehen. KRAFTCOM gerät in diesen Fällen nicht in Leistungsverzug. Die Frist für die Leistungserfüllung verschiebt sich bis nach Beendigung des störenden Ereignisses. Dem Kunden entstehen hieraus keinerlei Ansprüche.

9.6. Der Kunde stellt sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software auf seine Kosten zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund einer Individualvereinbarung mit dem Kunden von KRAFTCOM beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. ausreichende Stromversorgung, geeignete Räumlichkeiten etc.) auf seine Kosten zur Verfügung, wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen.

9.7. Kann die (Dienst-)Leistung von KRAFTCOM aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, so ist KRAFTCOM berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen, mindestens 2-wöchigen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Bestellung einer zusätzlichen Leistung zu stornieren.



- 9.8. In diesem Fall haftet der Kunde gegenüber KRAFTCOM für die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den notwendigen Abbau von bereits installierten Einrichtungen. Hat der Kunde den Rücktritt bzw. die Stornierung durch KRAFTCOM verschuldet, hat er überdies das bis zum Rücktritt vom Vertrag bzw. der Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung (zusätzlich) angelaufene monatliche Entgelt - mindestens jedoch ein volles monatliches Entgelt - zu bezahlen.

## **10. Entgelte**

- 10.1. Sämtliche in Angebot und Auftragsbestätigung enthaltenen Preise sind mangels abweichender Vereinbarung in EURO angegeben.
- 10.2. In den angegebenen Beträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, es sei denn, sie ist ausdrücklich als solche ausgewiesen. (gegenüber Verbrauchern werden immer Bruttopreise angegeben)
- 10.3. Bei Dauerschuldverträgen (z.B. Internet, Telefonie oder TV) wird zwischen periodisch anfallenden fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, TV-Anschluss, bzw. Fernsprechanschluss; Mietleitung, Internet-Standleitung, Domain Gebühr, allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör, etc.) oder variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder der Verbindungsdauer) Kosten bzw. einmaligen Entgelten (z.B. Aktivierungsgebühren, Gebühren für die Herstellung eines Anschlusses, Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang und Mietleitungen, Einrichtungsgebühr für Domain-Registrierungen, etc.) unterschieden.
- 10.4. KRAFTCOM ist berechtigt, Entgelte auf volle Cent-Beträge aufzurunden.
- 10.5. Sämtliche Entgelte und in den EB angegebenen Preise sind auf Basis des Verbraucherpreisindex („VPI“; verlautbart von Statistik Austria) wertgesichert. Sofern nicht anders vereinbart ist KRAFTCOM berechtigt, seine Preise und Tarife gemäß dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100) anzupassen. Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Tarifpreise als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Im Falle einer Deflation ist die Indexanpassung Verpflichtend.
- 10.6. Der Kunde erklärt sich mit den Volumsbegrenzungen, wie sie in den jeweiligen LB, EB oder im Anmeldeformular ersichtlich sind, einverstanden. Produkte, die als „Fair Use“ Produkt geführt werden enthalten eine volumensbasierende Missbrauchsbegrenzung. Bei Überschreitung dieser Begrenzung um mehr als 20 % pro Abrechnungsperiode behält sich KRAFTCOM die Verrechnung nach dem in den EB vereinbarten Preisen pro Volumseinheit über dem gesetzten Limit vor.

- 10.7. Den Kunden treffen die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Bareinzahlungs- und Überweisungskosten und aller Gebühren im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung, bzw. allfällige Anzeigeverpflichtungen und die damit verbundenen Kosten. Ebenso treffen den Kunden die Kosten für das notwendige, angemessene und zweckmäßige Einschreiten von Rechtsanwälten und Inkassoinstituten.

## **11. Zahlungsbedingungen**

- 11.1. Entgeltforderungen sind grundsätzlich nach Zugang der Rechnung binnen 7 Kalendertagen zur Zahlung fällig, sofern aus der Rechnung kein abweichender Fälligkeitstermin ersichtlich ist.
- 11.2. Wird als Zahlungsart ein SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, stimmt der Kunde der Abbuchung sowohl einmaliger als auch gegebenenfalls laufender Entgelte zu (Dauerermächtigung). Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt und widerruft er diese nachträglich, bzw. verweigert das vom Kunden angegebene Kreditinstitut den Einzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist KRAFTCOM berechtigt, ein gesondertes, Entgelt (siehe Entgeltbestimmungen) für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu berechnen. Zahlungsverzögerungen die vom Kunden zu vertreten sind gelten als Zahlungsverzug im Sinne dieser AGB (vergleiche Punkt 6.5).
- 11.3. Wird als Zahlungsart die Bezahlung mittels Kreditkarte vereinbart, stimmt der Kunde der Abbuchung sowohl einmaliger als auch gegebenenfalls laufender Entgelte zu (Dauerermächtigung). Der Kunde verpflichtet sich, die Beendigung des Kreditkartenvertrages, sowie Änderungen der Kreditkartendaten unverzüglich an KRAFTCOM bekannt zu geben. Zahlungsverzögerungen aufgrund von gesperrten oder abgelaufenen Kreditkarten sind vom Kunden zu vertreten. Diese gelten als Zahlungsverzug im Sinne dieser AGB (vergleiche Punkt 6.5). KRAFTCOM ist in diesem Fall berechtigt, ein gesondertes, Entgelt (siehe Entgeltbestimmungen) für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu berechnen.
- 11.4. Wenn der Kunde seine Rechnung nicht mittels SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt, so hat er die richtige Verrechnungskontonummer und Rechnungsnummer anzugeben. Bei Missachten ist KRAFTCOM berechtigt, ein gesondertes, Entgelt (siehe Entgeltbestimmungen) für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu berechnen.
- 11.5. Ist der Kunde mit der Bezahlung der Entgeltforderungen von KRAFTCOM oder Entgeltforderungen Dritter, die von KRAFTCOM vorgeschrieben werden, im Verzug, ist KRAFTCOM berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu verrechnen. Verzugszinsen werden nach Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit des Entgelts kapitalisiert.

## **12. Sicherheitsleistung, Vorauszahlung**

- 12.1. Wenn i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet worden ist, ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden ist, oder

ein außergerichtlicher Sanierungsversuch unternommen wurde, wenn ii) ein Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde, wenn iii) ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder iv) der Kunde wiederholt in Zahlungsverzug geraten ist oder v) unter vergleichbaren Voraussetzungen ist KRAFTCOM berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

- 12.2. Die Sicherheitsleistung kann in Bar oder mittels Bankgarantie eines erstklassigen Bankhauses, welches seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz hat, erfolgen. Der Kunde trägt alle Kosten im Zusammenhang mit dem Abrufen der Sicherheitsleistung.
- 12.3. Nach Wegfall der Voraussetzungen für die Erbringung der Sicherheitsleistung darf KRAFTCOM die Sicherheitsleistung gegen bestehende Zahlungsverpflichtungen des Kunden aufrechnen.

### **13. Haftung für Entgeltforderungen**

- 13.1. Der Kunde haftet für Entgeltforderungen, wenn Dritte die bestellten Leistungen Leistungen von KRAFTCOM in Anspruch nehmen, soweit dies innerhalb seiner Einflussphäre geschieht.
- 13.2. Bei Benützung eines Anschlusses oder bei Inanspruchnahme einer Leistung von KRAFTCOM durch Dritte haften diese für alle Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche als Solidarschuldner, wenn und soweit eine gesetzliche Haftung aus Bereicherungs- oder Schadenersatzrecht besteht.

### **14. Rechnungslegung**

- 14.1. Die Verrechnung erfolgt gemäß dem vereinbarten Zahlungsmodus, wie er der Auftragsbestätigung festgehalten ist. Rechnungen sind ohne Abzug binnen 7 Kalendertagen nach Erhalt zur Zahlung fällig, sofern aus der Rechnung kein abweichender Fälligkeitstermin ersichtlich ist.
- 14.2. Falls nicht anderes vereinbart worden ist, erfolgt die Rechnungslegung nach Wahl von KRAFTCOM im ein-, zwei- oder dreimonatigen Intervall, jeweils bis spätestens 15. eines jeden Monats und für den laufenden Monat im Voraus.
- 14.3. Falls nichts anderes vereinbart worden ist, können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Entgelte im Vorhinein und laufende verbrauchsabhängige Kosten im Nachhinein in Rechnung gestellt werden, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte zusammen vorgeschrieben werden können.
- 14.4. Werden Entgeltbestandteile in monatlichen Beträgen verrechnet, so hat der Kunde ein volles monatliches Entgelt für den Monat zu bezahlen, in welchem das Vertragsverhältnis oder die Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung beginnt.

- 14.5. Sollte vom Kunden zu bezahlende Entgelt in einem Abrechnungszeitraum einen Betrag von netto € 10,00 nicht überschreiten, behält sich KRAFTCOM das Recht vor, für diesen Abrechnungszeitraum keine Rechnung zu legen und das Entgelt zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen, wobei ein Abrechnungszeitraum von drei Monaten nicht überschritten werden darf.
- 14.6. KRAFTCOM ist berechtigt, bei Vertragsende bestehende Guthaben des Kunden auch bei anderen zwischen KRAFTCOM und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnissen zu verrechnen.
- 14.7. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass Rechnungen standartmäßig nur in elektronischer Form per E-Mail übermittelt werden. Auf gesonderten Wunsch des Kunden kann die Rechnung auch kostenlos in Papierform übermittelt werden.
- 14.8. Rechnungen enthalten nachstehende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte, getrennt nach periodisch anfallenden fixen oder variablen bzw. einmaligen Entgelten, Gesamtpreis exkl. Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte.

## **15. Einwendungen gegen Rechnungen / Streitbeilegung**

- 15.1. Einwendungen gegen Rechnungen sind vom Kunden nach Zugang der Rechnung binnen 3 Monaten nach Zugang schriftlich gegenüber KRAFTCOM zu erheben, andererseits gilt die Forderung als anerkannt. KRAFTCOM wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens und die Frist nochmals auf jeder Rechnung einzeln hinweisen. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus.
- 15.2. Die Fälligkeit der Rechnung ist von der Erhebung fristgerechter Einwendungen des Kunden im Rahmen des von KRAFTCOM durchgeführten Einspruchsverfahrens nicht berührt.
- 15.3. Hat der Kunde fristgerecht Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, wird KRAFTCOM die Richtigkeit nochmalig (nach eigenem Ermessen auch im Rahmen eines standardisierten Überprüfungsverfahrens) kontrollieren und die Rechnung entweder bestätigen oder korrigieren. KRAFTCOM wird den Kunden von dieser Entscheidung in Kenntnis setzen.
- 15.4. Der Kunde ist berechtigt, hinsichtlich von Vertragsverhältnissen die dem TKG unterstehen, binnen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahr (AStG, Verfahrensrichtlinien der RTR-GmbH, [www.rtr.at](http://www.rtr.at)) ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Einwendungen bei KRAFTCOM ein Streitschlichtungsverfahren gemäß §§ 121, 122 TKG einzuleiten oder den Rechtsweg zu beschreiten, anderenfalls bestrittene Entgeltforderungen als anerkannt gelten. KRAFTCOM wird den Kunden im Rahmen seiner schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung dieses Verhaltens aufmerksam machen.

## **16. Aufrechnung / Zurückbehaltung**

- 16.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber KRAFTCOM mit eigenen Forderungen auf- oder gegenzurechnen.
- 16.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, darf der Kunde gegen Forderungen von KRAFTCOM nur aufrechnen, wenn KRAFTCOM zahlungsunfähig ist, oder wenn KRAFTCOM seine Forderungen akzeptiert hat oder diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 16.3. Die gesetzlichen Rechte des Kunden, seine vertraglich geschuldeten Leistungen zurückzuhalten (§ 471 ABGB, § 1052 ABGB, § 369 UGB, etc.) werden ausgeschlossen. Diese Bestimmung hat keine Anwendung auf Verbraucher im Sinne des KSchG.

## **17. Software**

- 17.1. Wird dem Kunden von KRAFTCOM Software zur Verfügung gestellt, räumt KRAFTCOM dem Kunden eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Benutzung der Software und der begleitenden Dokumentation für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein. Darüber hinausgehende Rechte werden nicht übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Lizenz an Dritte zu übertragen. Er darf die Software nicht vervielfältigen und ist lediglich befugt, diese auf einem PC/Laptop zu verwenden. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung, hat der Kunde ein für die über die eingeräumten Rechte hinausgehendes Benutzungsentgelt zu bezahlen und KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 17.2. Ändert der Kunde die Software oder voreingestellte Konfigurationen bzw. Systemeinstellungen am PC/Laptop eigenmächtig, leistet KRAFTCOM keine Gewähr und haftet nicht für dadurch verursachte Schäden.
- 17.3. KRAFTCOM übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für Software, die von KRAFTCOM weder erstellt noch angeboten worden ist.
- 17.4. KRAFTCOM übernimmt keine Haftung für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte Firewall-Systeme und/oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.
- 17.5. KRAFTCOM übernimmt keine Gewähr und Haftung für vom Kunden abgerufene Software (Public Domain und Shareware).

## **18. Urheberrechte**

- 18.1. Werden dem Kunden von KRAFTCOM Programme, Datenbanken, Websites oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke zur Verfügung gestellt, räumt KRAFTCOM dem Kunden die nicht ausschließliche, nicht übertragbare – nach den vertraglichen Bestimmungen beschränkte – Werknutzungsbewilligung für diese Werke sowie den

dazugehörigen Dokumentationen zu den im Vertragsverhältnis definierten Zwecken und ausschließlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein.

- 18.2. Eine Übertragung der Werknutzungsbewilligung an Dritte, die Vervielfältigung, die Änderung, das Zurückentwickeln, das Übersetzen oder Herauslösen von Teilen der Software ist dem Kunden nicht gestattet.
- 18.3. Der Kunde ist verpflichtet, Eigentumshinweise, Markenzeichen, Netzkennzeichnungen und ähnliches, die an der Standard- und Individualsoftware samt mitgelieferter Hardware angebracht oder dieser beigelegt sind, weder zu entfernen, noch zu bearbeiten, noch zu verändern oder unleserlich zu machen.
- 18.4. Werden einer Leistung von KRAFTCOM Angaben, Dokumente oder Pläne von Seiten des Kunden oder von Dritten, mit dem Kunden in Zusammenhang stehenden Personen zugrunde gelegt, ist der Kunde verpflichtet, für die Einräumung sämtlicher zur Werknutzung erforderlicher Urheberrechte Sorge zu tragen. Für den Fall einer Verletzung allfälliger Urheberrechte oder sonstiger Rechte Dritter hat der Kunde KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos zu halten.

## **19. Eigentumsvorbehalt / Zur Nutzung überlassene Geräte**

- 19.1. Sämtliche Waren und Produkte, welche KRAFTCOM an den Kunden verkauft, werden von KRAFTCOM unter Vorbehalt des Eigentums bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Entgelts an den Kunden übergeben. Im Verzugsfall ist KRAFTCOM jederzeit zur Zurücknahme der Vorbehaltssache berechtigt. Bei Zurückforderung bzw. Zurücknahme der Vorbehaltssache liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich von KRAFTCOM erklärt wird.
- 19.2. Sofern KRAFTCOM dem Kunden Geräte zur Nutzung überlässt, verbleiben diese im Eigentum von KRAFTCOM, selbst wenn sie vom bzw. beim Kunden installiert worden sind. Nach Ende des Vertrags hat der Kunde diese Geräte unverzüglich und unaufgefordert auf eigene Kosten an KRAFTCOM zu retournieren. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht binnen angemessener Frist nach, ist KRAFTCOM berechtigt, dem Kunden den vollen Kaufpreis für das Gerät in Rechnung zu stellen.
- 19.3. Der Kunde hat Waren und Produkte, welche im Eigentum von KRAFTCOM stehen oder unter Eigentumsvorbehalt an den Kunden übergeben worden sind, pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Dritte sorgfältig damit umgehen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die übergebenen Waren und Produkte, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

## **20. Störungen und Störungsbehebung / Mitwirkung des Kunden**

- 20.1. Der Kunde ist verpflichtet, Störungen, Mängel oder Schäden im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen unverzüglich gegenüber KRAFTCOM unter Nennung eines Ansprechpartners mit einer Beschreibung der aufgetretenen Störung anzuzeigen.

Der Kunde kann Störungen unter [support@kraftcom.at](mailto:support@kraftcom.at) oder telefonisch Montag - Sonntag von 8:00 bis 20:00 unter +43 7484 / 25349 anzeigen.

- 20.2. KRAFTCOM wird sich bemühen, Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen unverzüglich zu beheben, soweit sich die Ursache der Störung in seinem Einflussbereich befindet.
- 20.3. Der Kunde hat KRAFTCOM bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerorts zu unterstützen und KRAFTCOM bzw. beauftragte Dritte den zur Störungsbehebung notwendigen Zutritt zu gewähren.
- 20.4. Zeigt der Kunde gegenüber KRAFTCOM eine Störung an und stellt sich heraus, dass eine solche gar nicht vorliegt, bzw. ist die Störung vom Kunden selbstverschuldet, von ihm zu vertreten, oder liegt sie in seiner Sphäre (insbesondere bei einer Störung des PC/Laptop, der Hausverkabelung, der benutzten Software, der Stromzufuhr, etc.) hat der Kunde KRAFTCOM jeden dadurch entstandenen Aufwand (Stundensatz € 125,00 inkl. USt., Fahrtkosten pauschaliert € 90,00 inkl./exkl. USt) zu ersetzen.

## **21. Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste**

- 21.1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Dienste von KRAFTCOM unter Beachtung und Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften (insbesondere das Pornografiegesetz, das Verbotsgesetz und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften) sowie sonstiger vertraglichen Bestimmungen zu nutzen.
- 21.2. Der Kunde verpflichtet sich, seine Teilnehmerdaten (Zugangskennung und persönliche Kennwörter) geheim zu halten und sie in keiner Weise Unbefugten zukommen zu lassen, jeden Missbrauch seiner Teilnehmerdaten zu unterlassen und zu unterbinden, jeden Verdacht auf Missbrauch seiner Teilnehmerdaten unverzüglich an KRAFTCOM mitzuteilen und KRAFTCOM hinsichtlich aller Schäden schad- und klagslos zu halten, die er durch Weitergabe oder missbräuchliche Verwendung seiner Teilnehmerdaten schuldhaft veranlasst hat.
- 21.3. Der Kunde verpflichtet sich, die von KRAFTCOM zur Verfügung gestellten Dienste in keiner Weise so zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, dass dies zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für KRAFTCOM oder Dritte sicherheits- oder betriebsgefährdend ist (z.B. „Spamming“, Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen bzw. Schädigung Dritter).
- 21.4. Der Kunde verpflichtet sich, geeignete und ausreichend sichere technische Einrichtungen und Einstellungen zu verwenden, ansonsten er KRAFTCOM dafür schad- und klaglos zu halten hat.
- 21.5. Der Kunde hält KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos, falls KRAFTCOM durch vom Kunden in den Verkehr gebrachte Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
- 21.6. Der Kunde hat Namens- oder Firmenänderungen, sowie Änderungen seiner Anschrift bzw. seines Sitzes, Änderungen der E-Mail Adresse oder der Zahlstelle, den Verlust der

Geschäftsfähigkeit, jede Änderung der Rechtsform bzw. Firmenbuchnummer, allfällige Änderungen der Bank- oder Kreditkartenverbindung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab der Änderung, gegenüber KRAFTCOM schriftlich bekannt zu geben. Gibt der Kunde Änderungen nicht bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen von KRAFTCOM als zugegangen, sofern sie an alle zuletzt bekannt gegebenen Adressen erfolgen. (gilt bei Email nur dann wenn der Kunde die Email Nachrichten unter normalen Umständen abrufen bzw empfangen kann.) Der Kunde hat KRAFTCOM aus der unterlassenen Mitteilung schad- und klaglos zu halten.

## **22. Sperre der Dienste**

22.1. KRAFTCOM ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen und Services ganz oder teilweise zu verweigern, d.h. Dienste zu sperren, wenn

- a. ein Grund vorliegt, der KRAFTCOM zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt (vgl. Punkt 6.5 und 6.6);
- b. der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von (mindestens) zwei Wochen und unter Androhung der Sperre der Dienste erfolglos gemahnt wurde;
- c. der Kunde bei der Inanspruchnahme der Dienste Gesetze oder wesentliche vertragliche Pflichten, insbesondere der unter Punkt 21 dargestellten Pflichten, verletzt;
- d. der Kunde im Laufe des Vertragsverhältnisses seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert und der gesetzliche Vertreter es verabsäumt, binnen angemessener Frist, eine schriftliche Haftungsübernahme an KRAFTCOM zu übermitteln;
- e. wenn der Kunde zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung aufgefordert wurde, diese aber nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt, und KRAFTCOM den Kunden unter Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist in der Dauer von (mindestens) zwei Wochen erfolglos gemahnt hat;
- f. der Kunde störende und für KRAFTCOM sicherheits- oder betriebsgefährdende und/oder für Dritte schädigende oder belästigende oder sonstige nicht zugelassene Einrichtungen verwendet;
- g. der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde Dienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen, insbesondere in betrugsmäßiger Absicht, missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet;
- h. der Kunde einen mit den vorgenannten Punkten vergleichbar schwerwiegenden Verstoß begeht;



- 22.2. KRAFTCOM wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich informieren. Sobald die Gründe für die Sperre nachgewiesener Weise entfallen sind, wird KRAFTCOM die Dienste unverzüglich wieder freischalten.
- 22.3. Ansprüche von KRAFTCOM (bis zum Ende der vorgesehenen Vertragsdauer, bzw. bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin) bleiben durch die Sperre der Dienste unberührt. KRAFTCOM ist berechtigt eine angemessene Bearbeitungsgebühr für die Sperre der Dienste in Rechnung zu stellen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von KRAFTCOM bleiben hiervon unberührt.

## **23. Gewährleistung**

- 23.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG zwei Jahre, gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG sechs Monate. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er den Mangel bis dahin gegenüber KRAFTCOM angezeigt hat.
- 23.2. Mängel, die aufgrund der Montage durch den Kunden selbst oder durch Dritte auftreten, berechtigen nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Ebenso wenig können Gewährleistungsansprüche auf Basis von Mängeln geltend gemacht werden, die aus der Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Bedienungsanleitungen, der Beanspruchung über den von KRAFTCOM angegebenen Leistungsrahmen, der unrichtigen Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Produkte bzw. Materialien durch den Kunden oder Dritte, entstehen. Dies gilt ebenso für Mängeln aufgrund von vom Kunden bereitgestellten Materialien.
- 23.3. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsansprüche ist die Erhebung einer unverzüglichen und schriftlich detaillierten und konkretisierten Mängelrüge innerhalb von 14 Werktagen nach Erkennbarkeit des Mangels. Gewährleistungspflichtige Mängel werden von KRAFTCOM nach freiem Ermessen, entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung steht dem Kunden nicht zu. Das Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB wird ausgeschlossen. Diese Bestimmung (23.3) gilt nur gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG.

## **24. Schadenersatz**

- 24.1. KRAFTCOM übernimmt keine Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden). Voraussetzung für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist eine unmittelbare, detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens, binnen einer angemessenen Frist nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts, spätestens jedoch binnen zwei Wochen. Diese Bestimmung (24.1) gilt nur gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG.

- 24.2. Die Haftung gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist weiters für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie für Ansprüche Dritter ausgeschlossen. Die Haftung für Datenverluste und Datenschäden ist ausgeschlossen.
- 24.3. KRAFTCOM übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Produkte und Leistungen Dritter oder für vom Kunden beigestellte Materialien- bzw. Arbeitsleistungen.
- 24.4. KRAFTCOM übernimmt keine Haftung für die Beschädigung von in Mauern verlegten Leitungen, deren Verlauf nicht ausdrücklich vom Kunden bekanntgegeben und gekennzeichnet wurde.
- 24.5. KRAFTCOM haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit von Anbieterdaten Dritter, sowie für übermittelte oder abgefragte Daten.
- 24.6. KRAFTCOM betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass die Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw Beschränkungen bleiben unberührt.
- 24.7. Bei höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischen Änderungen der oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zeitweise zu Einschränkungen oder Unterbrechungen der angebotenen Dienste kommen. KRAFTCOM haftet für Schäden aus derartigen Ausfällen nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.
- 24.8. KRAFTCOM übernimmt keine Haftung für Datenverluste; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von KRAFTCOM nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 24.9. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). KRAFTCOM übernimmt für daraus resultierende Schäden keine Haftung; bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gilt dies nur, wenn KRAFTCOM nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

## **25. Datenschutz**

- 25.1. Informationen zum Schutz und zur Verwendung von Daten, darüber welche personenbezogenen Daten ermittelt, verarbeitet und übermittelt werden, auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke dies erfolgt und für wie lange die Daten gespeichert werden finden sich in der Datenschutzerklärung von KRAFTCOM, abrufbar unter <http://www.kraftcom.at/>.
- 25.2. Hingewiesen wird auf die einschlägigen Bestimmungen der DSGVO, des DSG, sowie des 12. Abschnittes des TKG.

- 25.3. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass zu Verrechnungs- und Verwaltungszwecken seine persönlichen Daten aus dieser Geschäftsbeziehung automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.
- 25.4. KRAFTCOM wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die durch KRAFTCOM gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei KRAFTCOM gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, haftet KRAFTCOM dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

## **26. Schlussbestimmungen**

- 26.1. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, etc. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Von dem Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und KRAFTCOM abgegangen werden.
- 26.2. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von KRAFTCOM können dem Kunden auch per E-Mail übermittelt werden.
- 26.3. Unternehmer im Sinne des KSchG sind zur Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums oder aufgrund laesio enormis (Verkürzung über die Hälfte) gegenüber KRAFTCOM ausgeschlossen.
- 26.4. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und KRAFTCOM ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 26.5. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und KRAFTCOM wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von KRAFTCOM vereinbart. Für Verbraucher gilt der §14 KSchG
- 26.6. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt.

## **II. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR INTERNETDIENSTLEISTUNGEN**

### **1. Anwendung**

Die nachstehenden Bestimmungen für Internetdienstleistungen konkretisieren und ergänzen die Allgemeinen Bestimmungen unter Punkt I. Die Allgemeinen Bestimmungen unter Punkt I. bleiben hiervon unberührt und bleiben vollinhaltlich auch für Vertragsverhältnisse über Internetdienstleistungen in Kraft.

## **2. Leistungsausfall / Störungen**

- 2.1. Der von KRAFTCOM bereitgestellte Internetzugang steht dem Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. So kann es insbesondere durch höhere Gewalt, während notwendiger Wartungszeiten, bei fixen Breitbandinternetzugängen und je nach Auslastung, Verkehrslage bzw. Betriebszustand der für den Zugang zum Internet in Anspruch genommenen nationalen oder internationalen Einrichtungen, Leitungen und Netze zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen.
- 2.2. KRAFTCOM übernimmt keine Garantie oder Haftung für den erfolgreichen Datentransfer, insbesondere dafür, dass E-Mails beim Empfänger ankommen oder Fehlermeldungen verschickt werden.
- 2.3. KRAFTCOM ist berechtigt, Leistungen – zumindest für eine angemessene Zeit – vorübergehend nicht zu erbringen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes erforderlich ist. KRAFTCOM wird jede Betriebsunfähigkeit/Störung im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten ohne schuldhafte Verzögerung beheben.

## **3. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei der Internetnutzung**

- 3.1. Der Kunde hat das Internet unter Beachtung und Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften sowie sonstiger vertraglichen Bestimmungen zu nutzen.
- 3.2. Bei Inhalten, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, ist vom Kunden durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch Schutzwürdige ausgeschlossen ist.
- 3.3. Gibt es Sperreinrichtungen, wonach Kindern oder Jugendlichen der Zugang zu gewissen Inhalten verwehrt ist, so liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten, die Zutrittsbeschränkung zu überwachen.

## **4. Vergabebedingungen für Domain Namen**

- 4.1. Auf Wunsch des Kunden vermittelt KRAFTCOM Domains. Diese werden von der jeweils zuständigen Domainvergabestelle eingerichtet. KRAFTCOM fungiert auf die Dauer des Vertragsverhältnisses lediglich als Rechnungsstelle, ohne dass KRAFTCOM selbst Rechte an der Domainbezeichnung erwirbt oder vergibt.
- 4.2. KRAFTCOM vermittelt die gewünschte Domain – sofern diese nicht bereits vergeben ist – im Namen und auf Rechnung des Kunden. Das Vertragsverhältnis kommt in diesem Fall direkt zwischen dem Kunden und der Domainvergabestelle zu Stande. Anzuwenden sind die von der Domainvergabestelle genannten Bedingungen. Die jeweiligen AGB der Domainvergabestelle werden dem Kunden auf Wunsch von KRAFTCOM vor Vertragsabschluss zugesandt.

- 4.3. Der Kunde verpflichtet sich, vorweg zu prüfen, ob die gewünschte Domain in fremde Rechte eingreift. KRAFTCOM führt keine Prüfung durch. Sollte KRAFTCOM von Dritter Seite in Anspruch genommen werden, wird der Kunde KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos halten.
- 4.4. Der Kunde bestätigt, dass sein Vertragsverhältnis mit der Domainvergabestelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit KRAFTCOM – aus welchem Grund auch immer – beendet wird, sondern der Kunde das Vertragsverhältnis mit der Domainvergabestelle selbst und gesondert vom Vertragsverhältnis mit KRAFTCOM bei der jeweils zuständigen Domainvergabestelle kündigen muss.
- 4.5. Wird KRAFTCOM von der Domainvergabestelle auf Grundlage des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Kunde KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos zu halten.

### **III. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR KABELFERNSEHEN**

#### **1. Anwendung der Bestimmungen**

Die nachstehenden Bestimmungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kabelfernsehen-Diensten konkretisieren und ergänzen die Allgemeinen Bestimmungen unter Punkt I. Die Allgemeinen Bestimmungen unter Punkt I. bleiben hiervon unberührt und bleiben vollinhaltlich auch für Vertragsverhältnisse im Zusammenhang mit Kabelfernsehen-Diensten in Kraft.

#### **2. Leistungsbeschreibung**

- 2.1. KRAFTCOM stellt dem Kunden über die Kabelfernsehanlage das Programmpaket bis zum vereinbarten Übergabepunkt zur Verfügung, sodass der Kunde die einzelnen Programme empfangen kann. Außerhalb des Einflussbereiches von KRAFTCOM liegende technische Einrichtungen (z.B. Satelliten, Endgeräte bzw. Haustechnik des Kunden, Inhalt und die Dauer der einzelnen Fernseh- und Hörfunkprogramme und deren Programmgestaltung) werden nicht zum Vertragsinhalt.
- 2.2. Der Kunde stimmt geringfügigen und zumutbaren Leistungsänderungen – sofern sie auch sachlich gerechtfertigt sind – zu, insbesondere ist er auch damit einverstanden, dass sich das Programmangebot, welches bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, geringfügig verändern kann.

#### **3. Rechte und Pflichten des Kunden**

- 3.1. Der Kunde ist ausschließlich zum privaten Empfang des Programmpaketes berechtigt. Darüberhinausgehende Rechte werden dem Kunden nicht eingeräumt, insbesondere ist die öffentliche Wiedergabe des Programmpaketes untersagt. Der Kunde hat

KRAFTCOM gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die aus der vertragswidrigen Nutzung des Programmpaketes entstehen.

- 3.2. Auf die Bestimmung des § 5 Abs 2 TKG iVm § 12 TKG wird explizit hingewiesen.

#### **4. Eingriffe in die Anlage**

- 4.1. Eingriffe in die Anlage, wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen oder Wartung dürfen nur von KRAFTCOM oder von beauftragten Dritten vorgenommen werden. Dem Kunden ist jeder eigenmächtiger Eingriff in die Anlage untersagt. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehen.
- 4.2. Bei widerrechtlicher Herstellung („Anzapfen“) eines Anschlusses ist vom Kunden eine pauschalierte Konventionalstrafe von € 1.000,00 zu bezahlen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von KRAFTCOM bleiben hiervon unberührt. Diese Bestimmung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf unbestimmte Zeit weiter.

#### **5. Störungen / Wartung / Instandhaltung**

- 5.1. KRAFTCOM übernimmt keine Haftung für die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der angebotenen Dienste. KRAFTCOM wird für einen möglichst ungestörten und reibungslosen Empfang der Programme sorgen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Abschaltungen bzw. Störungen aufgrund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten bzw. witterungsbedingt oder durch Dritte verursacht auftreten können.
- 5.2. Bei einem Totalausfall der Kabel-TV-Anlage von durchgehend mehr als 72 Stunden entfällt die monatliche Gebühr aliquot, selbst wenn diese Störung nicht von KRAFTCOM zu vertreten ist, außer die Störung wurde durch den Kunden selbst verursacht.
- 5.3. Der Ausfall einzelner Programme führt nicht zu einer Entgeltminderung, wenn der Ausfall nicht von KRAFTCOM zu vertreten ist.
- 5.4. Auf den Punkt I. 20 dieser AGB wird verwiesen.

### **IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WEBHOSTING LEISTUNGEN**

#### **1. Anwendung**

Die nachstehenden Bestimmungen für Webhosting Leistungen konkretisieren und ergänzen die Allgemeinen Bestimmungen unter Punkt I. Die Allgemeinen Bestimmungen unter Punkt I. bleiben hiervon unberührt und bleiben vollinhaltlich auch für Vertragsverhältnisse über Webhosting Dienstleistungen in Kraft.

## **2. Leistungsbeschreibung**

KRAFTCOM stellt dem Kunden ein betriebsbereites, dezidiertes Rechnersystem (Server-Hardware und Betriebssystem-Software) oder Speicherplatz auf einem virtuellen Server zur Verfügung.

## **3. Rechte und Pflichten des Kunden**

- 3.1. Der Kunde hat keinerlei dingliche Rechte an dem Server und keinerlei Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich der Server befindet.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle relevanten Daten in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal täglich) zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten; in jedem Fall hat der Kunde eine Sicherungskopie vor der Durchführung von angekündigten Wartungsarbeiten anzufertigen.
- 3.3. Der Kunde darf auf dem Server keine andere Software installieren, nutzen oder sonst verwenden als jene, die ihm im Rahmen der Vereinbarung mit KRAFTCOM zugänglich gemacht wird. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung ist der Kunde verpflichtet, KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 3.4. KRAFTCOM behält sich das Recht vor, bereits installierte Software kurzfristig und ohne Vorankündigung zu deaktivieren, sofern sie die Betriebs- oder Datensicherheit gefährdet. Hiervon wird KRAFTCOM den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 3.5. Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die von ihm verwendeten Programme keinerlei Störungen verursachen. Sollten Einrichtungen oder Dienstleistungen von KRAFTCOM beeinträchtigen, gestört oder beschädigt werden, stellt dies einen Grund zur sofortigen Vertragsauflösung oder Sperre der Dienste dar. Darüber hinaus hat der Kunde KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 3.6. Der Kunde verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Inhalte oder Informationen auf dem Server zu speichern noch auf rechtswidrige Inhalte, die von ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder zu verlinken. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung hat der Kunde KRAFTCOM vollständig schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung.
- 3.7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass KRAFTCOM keine uneingeschränkte Verpflichtung zur Anbindung des Servers an das Internet trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich KRAFTCOM selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Weiters wird auf die Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abzurufen unter [www.ispa.at](http://www.ispa.at) verwiesen.
- 3.8. KRAFTCOM betreibt und wartet den Server und sorgt für die Anbindung des Servers an das Internet. KRAFTCOM übernimmt keine Haftung für die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der angebotenen Dienste. KRAFTCOM überwacht die Funktionstüchtigkeit des Servers und seine Verbindung zum Internet und bemüht sich, auftretende Fehler, Unterbrechungen oder Störungen umgehend zu beheben.